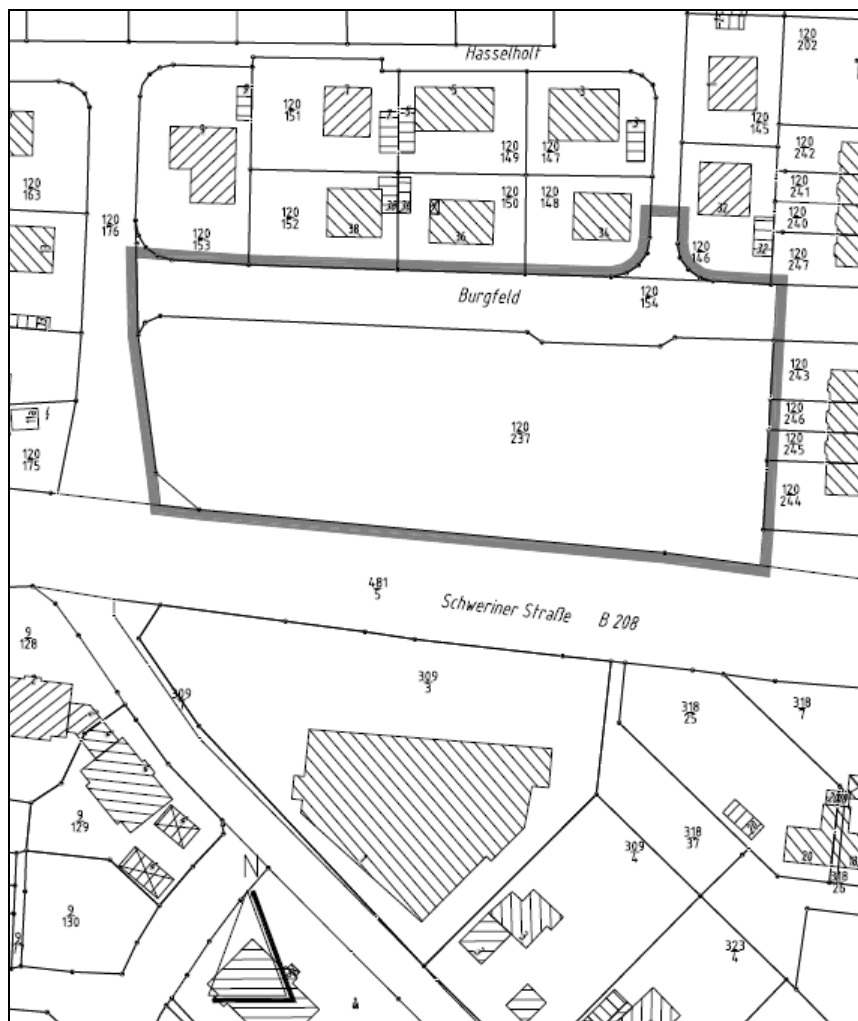


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Aufstellung und öffentliche Auslegung der Entwürfe
der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Diversifizierung der zulässigen Bedachungen. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07.07.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

von Dienstag, 22.07.2014 bis Freitag, 22.08.2014

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB). Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 9. Juli 2014

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß